

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4019/2022

Tagesordnungspunkt

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume und Freiflächen der Schulen, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	02.11.2022	
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.11.2022	
Kreistag Greiz	Ö	29.11.2022	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räume und Freiflächen der Schulen, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden gemäß Anlage.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gegenstand der Benutzungs- und Entgeltordnung sind Festsetzungen zur Nutzung von Räumlichkeiten und Freiflächen von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Greiz durch Dritte zu außerschulischen, auch kommerziellen Zwecken. Insofern geht es z. B. um Nutzungen durch private Musik- und Tanzschulen, Yogakurse, physiotherapeutische Anwendungen, Rückenschulen, Maschinenschreibkurse, Veranstaltungen privater Organisationen etc.

Auf Grund der steigenden Betriebs- und Personalkosten erweist sich eine Anpassung der Nutzungsentgelte der Räume und Freiflächen der Schulen als erforderlich. Die letzte Preis-anpassung trat mit Wirkung zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Trotz privatrechtlicher Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses unterliegen die Leistungen der Entgeltordnung auch im Hinblick auf den ab dem 01. Januar 2023 für den Landkreis Greiz maßgeblichen § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz) nicht der Umsatzsteuer. Begründet liegt dies darin, dass die in der Entgeltordnung geregelten Leistungen des Landkreises Greiz gemäß § 4 Ziffer 12a UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, grundstücksgleichen Berechtigungen und staatlichen Hoheitsrechten) umsatzsteuerbefreit sind.

2. Lösung

Den seit Beginn des Jahres 2016 gestiegenen Personal- und Sachkosten wird durch äußerst moderate Preisanpassungen Rechnung getragen. Die Befreiung von der Entgeltspflicht der in Ziffer 11.3. geregelten Privilegierungen für bestimmte Nutzer und Veranstaltungen wird aufrechterhalten.

3. Alternative

Bei einer Ablehnung der Benutzungsordnung für die Räume und Freiflächen der Schulen, die sich in der Trägerschaft des Landkreises Greiz befinden, behielte die derzeitige Richtlinie ihre Gültigkeit.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.600,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023 (HH-Entwurf)	
HH-Stelle:	2****.14000	
HH-Ansatz:	32.665,00 €	
Erläuterung:	Bei gleichbleibender Inanspruchnahme ist mit einer Mehreinnahme in Höhe von ca. 3.600 €, auf der Grundlage von 2019, pro Jahr zu rechnen.	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz,	Greiz,	
Andrea Laßlop stellv. Amtsleiterin Kämmerei	Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	